

Fragen und Antworten zum Unterrichtsangebot der Musikschule im Rahmen der Einschränkungen zur Bewältigung der „Corona-Pandemie“

1. Werden Unterrichtsgebühren erstattet, wenn Unterricht ausgefallen ist oder nur ein Ersatzangebot genutzt werden konnte?

Die Erstattung von Unterrichtsgebühren ist laut der gültigen Schulordnung (einzusehen unter <https://www.kms-clp.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Schulordnung.pdf>) eigentlich ausgeschlossen, sofern der Unterricht aufgrund höherer Gewalt nicht erteilt werden konnte. In dieser besonderen Lage kommt diese Regelung durch einen Vorstandsbeschluss des Trägervereins der Musikschule des Landkreises Cloppenburg e. V., bestehend aus Vertretern aller Städte und Gemeinden sowie des Landkreises aber **nicht zur Anwendung**. Die Gebühren und eventuelle Ermäßigungen werden der jeweils geltenden Verordnung angepasst. Die Höhe der dann aktuell erhobenen Gebühren teilt die Musikschule im Bedarfsfall tagesaktuell mit.

2. Stellt die Musikschule ein Ersatzangebot für die Zeit zur Verfügung in der kein Präsenzunterricht erteilt werden darf?

Die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler ist uns, den Mitarbeitern und Lehrkräften sowie den Mitgliedern des Trägervereins der Musikschule gerade in dieser Krise ein besonderes Anliegen. Die Lehrkräfte werden ihre Schülerinnen und Schüler möglichst durch ein Online-Angebot im Rahmen von Videokonferenzen betreuen. In den Fällen in denen dies nicht möglich ist, sind wir bemüht Materialien und Anleitungen zum Üben zur Verfügung zu stellen.

3. Welche Voraussetzungen sind notwendig um am Unterricht per Videokonferenz teilnehmen zu können?

Um den Unterricht per Videokonferenz über das Internet durchführen zu können ist ein Internetanschluss und je nachdem welches Gerät genutzt werden soll (Laptop, Computer, Tablet oder Smartphone / Handy) ggf. ein stabiles W-Lan Netzwerk notwendig. Bei der Verwendung eines Computers sollten Sie sicherstellen, dass der Bildschirm über eine integrierte Kamera verfügt. **Zur Nutzung des Angebotes sollten die Browser Chrome oder Firefox genutzt werden.** Auf anderen Browsern funktioniert die Video- bzw. Audioübertragung möglicherweise nicht.

4. Wie wird die Videokonferenz eingerichtet?

Zur Videokonferenz werden die Schülerinnen und Schüler per Mail von der Lehrkraft eingeladen. In der Mail findet sich ein Link zu einer Internetseite auf der die Videokonferenz stattfindet. Weitere Daten zur Anmeldung oder das Herunterladen einer Software sind nur erforderlich,

wenn ein Tablet/iPad bzw. ein Smartphone genutzt werden sollen. Auch in diesem Fall werden aber alle Bestimmungen der DSGVO zum Schutz der personenbezogenen Daten eingehalten.

5. Welche Kosten entstehen bei der Nutzung von Videokonferenzen?

Unseren Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung der Videokonferenz der Musikschule keine weiteren Kosten. Kosten entstehen Ihnen lediglich im Rahmen Ihrer individuellen Verträge zur Nutzung des Internets.

6. Welche personenbezogenen Daten werden benötigt bzw. gespeichert?

Die Lehrkraft benötigt die Mailadresse der Schülerin / des Schülers um zur Videokonferenz einladen zu können. Theoretisch ist diese Einladung auch telefonisch oder per sms möglich, per Mail aber sicher deutlich praktikabler. Bei Durchführung der Videokonferenz wird die IP-Adresse des Computers, Tablets oder Smartphones der Teilnehmer gespeichert, ähnlich wie dies auch bei der Verwendung der meisten Suchmaschinen und dem Besuch aller übrigen Internetseiten geschieht.

7. Werden die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten?

Da der Server über den die Videokonferenz technisch realisiert wird seinen Standort in der europäischen Union hat und mit der anbietenden Firma ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen wurde, werden ihre Rechte hinsichtlich der Speicherung bzw. Löschung ihrer persönlichen Daten auf Verlangen entsprechend der DSGVO in vollem Umfang gewahrt. Falls Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich gern telefonisch oder per Mail an die Verwaltung.